

Informationen für Nachbarn und Öffentlichkeit

gemäß § 8a der Störfallverordnung
Stand 07/26

Liebe Nachbarn,

wie Sie vielleicht schon wissen, betreiben wir am Standort in Rheine an der Bonifatiusstraße 305 eine Anlage zur Herstellung von Tiefkühlgerichten. Ferner wird von uns eine Ammoniak-Kälteanlagen bestehend aus fünf Teilanlagen betrieben, die zur Bereitstellung der notwendigen Kälte für das Tiefkühlen der Menüs und der Tiefkühlager dient. Diese Anlagen unterliegen dem Bundes-Immissions-schutzgesetz sowie der Störfallverordnung und werden durch die Bezirksregierung Münster überwacht.

Es handelt sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt sind durch die apetito AG erfüllt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie vorsorglich über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen informieren.

In unserer Anlage ist Ammoniak als gefährlicher Stoff im Sinne des Anhangs I der Störfallverordnung vorhanden. Es handelt sich dabei um ein Gas, das als entzündbar, beim Einatmen toxisch, ätzend und gewässergefährdend eingestuft ist.

Entsprechend den gefährstoffrechtlichen Vorgaben ist Ammoniak mit den folgenden Gefahren gekennzeichnet:



Um zu verhindern, dass dieser Stoff in die Umgebung freigesetzt wird (z. B. durch eine Leckage), findet eine regelmäßige Kontrolle durch das Betriebspersonal sowie eine ständige automatisierte Überwachung durch entsprechende Warn- und Alarmierungsanlagen statt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Behörde hat im Juni 2023 stattgefunden.

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Freisetzung kommt, haben wir auf dem Betriebs-bereich Maßnahmen zur Erkennung und Bekämpfung installiert.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Störungen, Unfälle oder sonstige Ereignisse, die zu einer Belästigung oder Gefährdungen außerhalb des Betriebsbereiches führen, lassen sich nie völlig ausschließen.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen einmal zu einer größeren Freisetzung von Ammoniak kommen, bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten könnte, werden die bestehenden und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Alarmpläne in Kraft gesetzt.

In einem Störfall sorgen die öffentlichen Behörden für die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Bitte informieren Sie sich über das richtige Verhalten. Dieses haben wir über die Sicherheitsgebote auf der Rückseite dieses Informationsblattes für Sie zusammen-gefasst.

Wenn Sie noch Fragen haben:

Im Ernstfall erweisen sich die dargestellten Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig.

Sollten noch Fragen offen sein, dann rufen Sie uns gerne an.

Teilen Sie uns Ihren Informationsbedarf unter folgender Nummer mit: **05971 – 799 0**

Gerne können Sie sich auf unserer Internetseite **www.apetito.de/nachhaltigkeit** über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten informieren.

Auf folgender Internetseite steht Ihnen ferner der Link zu ausführlichen Informationen hinsichtlich des entsprechenden Überwachungsplans nach § 17 Abs. 1 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (StörfallV) sowie Hinweise zu weiteren Informationsquellen zur Verfügung: **www.bezreg-muenster.de**



Sicherheitsgebote

Im Alarmfall richtig reagieren!

gemäß § 8a der Störfallverordnung

So werde ich alarmiert:

- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Durch Riodurchsagen: Radio RST UKW 105,2 MHz oder 104,0 MHz

Keinesfalls sollte ich:

- Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
- In die Nähe des Unfallortes gehen.
- Das Haus ohne Aufforderung der Behörden verlassen.

Sicherheitsgebote

Im Alarmfall richtig reagieren!

gemäß § 8a der Störfallverordnung

Das soll ich tun:

- Befolgen Sie die Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste.
- Sofort in geschlossene Räume gehen.
- Hilfesuchenden Mitbürgern Schutz gewähren.
- Alle Türen und Fenster sind zu schließen und Klimaanlage auszuschalten.
- Nichts „auf eigene Faust“ unternehmen.
- Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.

So wird entwarnt:

- Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen
- Durch Raddurchsagen: Radio RST UKW 105,2 MHz oder 104,0 MHz